

über den Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2019/2020 an Landesmusikschulen

Der Haupteinschreibetermin für das Schuljahr 2019/2020 wurde oberösterreichweit vom 1. April bis 12. April 2019 festgelegt.

Aufgrund der örtlichen und personellen Verhältnisse werden an den Landesmusikschulen die Einschreibungen nur an bestimmten Tagen durchgeführt. Die genauen Termine werden örtlich verlautbart und können auch an den jeweiligen Landesmusikschulen erfragt werden.

Bei der Einschreibung ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Die Einschreibung ist der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages und gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Schülerinnen/Schüler, die sich bereits im Vorjahr angemeldet haben und nicht aufgenommen, sondern nur vorgemerkt werden konnten, müssen demnach um neuerliche Aufnahme für das nächste Schuljahr ansuchen. Das Ansuchen um Aufnahme ist vom Zahlungsberechtigten zu unterfertigen. Schülerinnen/Schüler, die bereits unterrichtet werden, werden gebeten, die Fortsetzung des Unterrichts bei ihrer zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

Im Zuge von Neueinschreibungen werden die Schülerinnen/Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten fachlich beraten, außerdem wird eine Schulordnung ausgehändigt.

Das Schulgeld beträgt derzeit im Schuljahr 2018/19 bei einer Unterrichtsdauer von wöchentlich 30, 40 und 50 Minuten

	Schulgeld in Euro pro Monat			Schulgeld in Euro pro Semester		
	30 Min.	40 Min.	50 Min.	30 Min.	40 Min.	50 Min.
a) Unterricht in Gruppen mit über drei Schülern	--	17,72	20,85	--	88,60	104,24
b) Unterricht in Dreiergruppen	--	24,04	28,28	--	120,20	141,41
c) Unterricht in Zweiergruppen	--	29,49	34,69	--	147,45	173,47
d) Einzelunterricht	40,47	49,14	57,81	202,34	245,69	289,05

Die in der Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich analog Verbraucherpreisindex angepasst.

Das Schulgeld wird semesterweise, d.h. zweimal im Schuljahr vorgeschrieben.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten. Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.